

Bald selber im Gefängnis?

Der ehemaligen Aufseherin Angela Magdici droht eine teilbedingte Freiheitsstrafe

Die Zürcher Staatsanwaltschaft hat Anklage gegen Angela Magdici und den Gefängnisinsassen Hassan Kiko erhoben. Zwei Fluchthelfer wurden bereits bestraft.

FABIAN BAUMGARTNER

Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung gegen die ehemalige Gefängnisaufseherin Angela Magdici und Insasse Hassan Kiko abgeschlossen. Magdici hatte den 27-jährigen Syrer in der Nacht auf den 9. Februar aus der Zelle des Gefängnisses Limmattal befreit. Zusammen flüchteten sie nach Norditalien, wo sie später verhaftet werden konnten. Die Staatsanwaltschaft hat nun Anklage gegen das Liebespaar erhoben. Magdici muss sich wegen Be-

günstigung und Entweichenlassens eines Gefangenen vor Gericht verantworten. Die zuständige Staatsanwältin Claudia Wiederkehr fordert eine teilbedingte Freiheitsstrafe von insgesamt 27 Monaten für die 32-Jährige, 7 Monate davon unbedingt.

«Das Verschulden der Aufseherin werten wir als sehr erheblich», erklärt Wiederkehr auf Anfrage. Dafür erachte man eine Freiheitsstrafe von 27 Monaten als angemessen. Strafen über 24 Monate könnten jedoch nicht mehr bedingt ausgesprochen werden, sondern nur noch unbedingt oder teilbedingt.

Anwalt kritisiert Anklage

Magdici hat während der Untersuchung gestanden, Kiko zur Flucht verholfen zu haben. Sie übergab ihm kurz vor dem Ausbruch ihr Mobiltelefon. Damit konnte er laut Angaben der Staats-

anwaltschaft von der Zelle aus die Details der bevorstehenden Flucht organisieren. Später öffnete sie ihm mit ihrem Schlüssel die Zellen- und Gefängnistüren. Der Verdacht, die 32-jährige Schweizerin habe auch noch weiteren Insassen zur Flucht verhelfen wollen, liess sich jedoch nicht erhärten.

Der Anwalt von Magdici erachtet das von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafmass für verfehlt. «Für mich ist es ein klarer Fall für eine bedingte Freiheitsstrafe von 6 bis 7 Monaten», sagt Urs Huber. Zumal seine Mandantin im Punkt der Fluchthilfe geständig sei und sich auch sonst kooperativ gezeigt habe. «Sie ist auch nicht vorbestraft.» Huber vermutet deshalb, dass an Magdici ein Exempel statuiert werden solle, weil sie einen Insassen befreit habe.

Hassan Kiko wird derweil vorgeworfen, er habe Magdici zur Flucht ange-

stiftet. Er muss sich deshalb wegen Anstiftung zum Entweichenlassen eines Gefangenen verantworten. Dafür soll er mit einer unbedingten Freiheitsstrafe von 6 Monaten bestraft werden. Es handle sich um eine juristische Frage, sagt Wiederkehr. Es bestünden Zweifel daran, dass es sich bei der Flucht nur um eine straflose Selbstbegünstigung handle. «Deshalb wollen wir die Frage von einem Gericht prüfen lassen.»

Unterstützung durch Bekannte

Der 27-jährige Syrer muss sich auch wegen der Vergewaltigung einer knapp 16-jährigen Dominikanerin verantworten. Deshalb hatte er vor seiner Flucht im Gefängnis Limmattal in Sicherheitshaft gesessen. Im Dezember 2015 war er wegen des Sexualdelikts vom Bezirksgericht Dietikon zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt worden. Er legte

allerdings Berufung ein. Die Verhandlung vor Obergericht steht noch aus. Absitzen muss er zudem eine Freiheitsstrafe von 42 Monaten. Ein Gericht im thurgauischen Münchwilen hatte ihn 2012 zu dieser Strafe verurteilt. Kiko soll versucht haben, eine 19-jährige Schweizerin, die ihm in der Asylunterkunft in Eschlikon die Haare schneiden wollte, zu vergewaltigen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Wie erst jetzt bekannt wird, hatten Magdici und Kiko Unterstützung bei ihrer Flucht. Gegen zwei Bekannte des jungen Syrers, die in der Tatnacht auf das Paar gewartet und ihnen ein Mobiltelefon sowie Bargeld übergeben haben, hat die Staatsanwaltschaft Strafbefehle wegen Begünstigung erlassen. Die Fluchthelfer sind zu bedingten Geldstrafen und Bussen verurteilt worden. Instruiert worden waren die beiden Helfer von Kiko.